

**FFH-Verträglichkeitsprüfung
für das
SPA „Sønder Ådal“
(DK009X063)**

**zur Teilaufstellung der Regionalpläne
in Schleswig-Holstein
(Sachthema Windenergie)**

**Stand
September 2020**

Auftraggeber:	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein - Landesplanungsbehörde	Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Lortzingstraße 1 30177 Hannover
	Trüper Gondesen Partner mbB	An der Untertrave 17 23552 Lübeck
	Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH	Oststraße 92 32051 Herford
Bearbeitung:	Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr Dr.-Ing. Stefan Balla Dr.-Ing. Janine Sybertz	

Inhaltsverzeichnis		Seite
0.1	Abbildungsverzeichnis.....	III
0.2	Tabellenverzeichnis	III
1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	3
2.1	Verwendete Quellen, durchgeführte Untersuchungen und weitere Datengrundlagen.....	3
2.2	Übersicht über das Schutzgebiet.....	3
2.3	Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	6
2.4	Erhaltungszustand der Arten und des Gebietes	6
2.5	Managementplan / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	9
2.6	Zusammenhang des SPA mit anderen Gebieten.....	9
3	Beschreibung der zu prüfenden potenziellen Windvorranggebiete des Regionalplans im Zusammenhang mit dem SPA.....	10
3.1	PR1_NFL_003	11
3.2	Wirkfaktoren und Wirkprozesse.....	11
4	Detaillierte Betrachtung der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten	13
4.1	Sumpfohreule.....	14
4.2	Rohrdommel	15
4.3	Trauerseeschwalbe.....	15
4.4	Rohrweihe.....	16
4.5	Wiesenweihe.....	17
4.6	Wachtelkönig	18
5	Beurteilung der durch die potenziellen Windvorrangflächen zu erwartenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets	20
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode.....	20
5.2	Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten	21
5.3	Vermeidungsgrundsätze	22
5.4	Prognose der Beeinträchtigungen für Vogelarten des Anhang I der VS- Richtlinie	22

6	Summationswirkungen.....	28
7	Zusammenfassung.....	29
8	Literatur, Quellen	30

0.1 **Abbildungsverzeichnis** **Seite**

Abb. 2-1: Übersicht SPA „Sønder Ådal“ und zu prüfende Windpotenzialflächen..... 5
Abb. 2-2: Potenzielle Lebensstätten für Trauerseeschwalbe (Sortterne), Rohrdommel
(Rørdrum) und Rohrweihe (Rørhøg) (Miljøministeriet 2014)..... 8

0.2 **Tabellenverzeichnis** **Seite**

Tab. 2-1: Wertgebende Brutvogelarten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (fett)
im SPA „Sønder Ådal“ (Standarddatenbogen 2015)..... 7
Tab. 2-2: Wertgebende Brutvogelarten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (fett)
im SPA „Sønder Ådal“ aus dem NOVANA-Monitoringprogramm 2004-2012
(Miljøministeriet 2014) 7
Tab. 4-1: Windkraftsensible Arten (Selektion aus den wertgebenden Arten des SPA) und
ihre zu prüfende kritische Distanz für bekannte Vorkommen (Angaben MELUR,
Stand 08/2016).....13
Tab. 7-1: Ergebnisübersicht über die FFH-Verträglichkeitsprüfungen für die
vorgeschlagenen Windvorranggebiete29

1 Anlass und Aufgabenstellung

Soweit ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein europäisches Vogelschutzgebiet bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann, sind gemäß § 7 Abs. 6 und 7 ROG FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchzuführen. Diese richten sich nach den Vorschriften des § 34 Abs. 1 bis 5 BNatSchG, die für Pläne nach Maßgabe des § 36 BNatSchG anzuwenden sind.

Demnach sind Regionalpläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen. Die Prüfung bezieht sich nicht nur auf die Festlegungen innerhalb dieser Schutzgebiete, sondern auch auf Festlegungen, die von außerhalb in die Schutzgebiete hineinwirken können. Mögliche Beeinträchtigungen können allerdings auf der Ebene der Regionalplanung nur soweit beurteilt werden, wie dies aufgrund der Plangenaugigkeit auf der jeweiligen Planungsstufe möglich ist.¹ Die Anforderungen an die FFH-Prüfung hängen von den im Rahmen der Planung verfügbaren Detailkenntnissen und den Leistungsgrenzen der Regionalplanung ab.²

Bei der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Wind wird der Schutz der EU-Vogelschutzgebiete über die Tabukriterien des Kriterienkatalogs sowie den Umgang mit Vogelschutzkriterien bereits weitestgehend gesichert. EU-Vogelschutzgebiete nebst Umgebungsbereich von 300 m sind als weiches Tabukriterium für die Windkraftnutzung ausgeschlossen. Der Umgang mit weiteren Vogelschutz-Abwägungskriterien (vgl. Kap. 3) führt ebenfalls zu einer möglichst weitgehenden Vermeidung von Beeinträchtigungen innerhalb sowie außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete.

Aus diesem Grund beziehen sich die FFH-Vorprüfungen und ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfungen nur auf solche Wind-Vorranggebietsvorschläge, die mindestens 300 m von EU-Vogelschutzgebieten entfernt liegen. Die Prüfungen werden darüber hinaus beschränkt auf solche Windvorranggebietsvorschläge, die näher als 1.200 m an EU-Vogelschutzgebiete heranrücken. Unter Berücksichtigung der ohnehin freigehaltenen potenziellen Beeinträchtigungszonen um bekannte Horststandorte der besonders windkraftsensiblen Großvogelarten Seeadler, Weißstorch, Schwarzstorch und Rotmilan sowie der bekannten Lachseeschwalbenkolonie bei Neufeld können außerhalb des Umgebungsbereiches von 300 – 1.200 m Konfliktfälle allenfalls im Einzelfall auftreten und in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

¹ OVG Lüneburg, Urt. v. 17.10.2013, 12 KN 277/11

² vgl. BVerwG, B. v. 24.03.2015, 4 BN 32/13

Bei der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Wind wird die FFH-Prüfung der Vorranggebietsvorschläge gestuft vorgenommen. Als Grundlage hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eine Liste von relevanten windkraftsensiblen Arten mit artspezifischen Prüfabständen sowie Angaben zur Empfindlichkeit gegenüber Schlag und Meidung zusammengestellt (vgl. Kap. 4).

1. Stufe: FFH-Vorprüfung

Eine einzelflächenbezogene FFH-Vorprüfung wird für Vorranggebietsvorschläge durchgeführt, die ganz oder teilweise im Umgebungsbereich von 300 bis 1.200 m um solche EU-Vogelschutzgebieten liegen, in denen die oben genannten windkraftsensiblen Vogelarten Bestandteil der Erhaltungsziele sind.

2. Stufe: FFH-Verträglichkeitsprüfung

Falls im Rahmen der FFH-Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden kann, dass der potenziell betroffene Raum ein bedeutsamer Teillebensraum einzelner windkraftsensibler Vogelarten ist oder erhebliche Störeffekte auftreten, werden in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ausgehend von den aktuell bekannten und potenziellen Brut- und Rastvorkommen der relevanten Vogelarten im Vogelschutzgebiet mögliche Beeinträchtigungen geprüft. Dabei wird das Potenzial möglicher Brut- und/oder Rastvorkommen innerhalb des Vogelschutzgebietes anhand einer Habitatanalyse ermittelt. Für die Prüfung der möglichen Betroffenheit von Hauptnahrungsräumen oder Funktionsbeziehungen außerhalb des Vogelschutzgebietes sind wiederum die in der o.g. Liste des MELUR genannten Prüfabstände relevant.

3. Stufe: FFH-Abweichungsverfahren

Für den Fall, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes in der FFH-Prüfung der 2. Stufe nicht sicher ausgeschlossen werden können, ist die Planung unzulässig, soweit nicht die Voraussetzungen nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG dargelegt werden können (FFH-VP der Stufe III: Abweichungsverfahren). Da allerdings in diesen Fällen der Vogelschutz gegenüber der Windkraftnutzung in dem betroffenen Bereich höher gewichtet wird, bleibt diese Möglichkeit theoretisch.

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist das im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Windenergie vorgeschlagene Windvorranggebiet PR1_NFL_003. Es liegt innerhalb des 300 bis 1200 m-Umgebungsbereiches des Vogelschutzgebietes (SPA) DK009X063 „Sønder Ådal“. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets konnten in der FFH-Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden, daher ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Verwendete Quellen, durchgeführte Untersuchungen und weitere Datengrundlagen

Zur Darstellung der Erhaltungsziele und des Erhaltungszustandes des Vogelschutzgebietes wurden folgende Quellen herangezogen:

- Standard-Datenbogen für das SPA DK009X063 „Sønder Ådal“, Ausfülldatum Dezember 1998, Aktualisierung Dezember 2015; Quelle: European Environment Agency: <http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=DK009X063>, abgerufen im Juli 2020.
- Staatlicher Managementplan: Natura 2000-plan 2016-2021, Sønder Ådal Natura 2000-område nr. 101, Fuglebeskyttelsesområde F63, April 2016, Naturstyrelsen, Miljø- og Fødevarerministeriet
- Kommunal Managementplan: Natura 2000-handleplan Sønder Ådal, Natura 2000-område nr. 101, Fuglebeskyttelsesområde F63, 2017, Aabenraa Kommune og Tønder Kommune
- Basisanalyse: Natura 2000 basisanalyse 2016-2021, Revideret udgave, Sønder Ådal - Natura 2000-område nr. 101, Fuglebeskyttelsesområde F63, Dezember 2014, Miljøministeriet, Naturstyrelsen
- Projekt Wiesenweihe: Projekt Hedehøg 2015. DOF's arbejdsrapport fra Projekt Hedehøg, 2015, Dansk Ornitologisk Forening
- Managementplan Trauerseeschwalbe: Handlungsplan for sortterne i Sønder Ådal i Sønderjylland, 2014, Orbicon
- Angaben zu Artbeschreibung und Verbreitung. Quelle: Danmarks Fugle og Natur: <https://www.fugleognatur.dk>, abgerufen im Juli 2020.

2.2 Übersicht über das Schutzgebiet

Das SPA „Sønder Ådal“ liegt innerhalb der dänischen Gemeinden Aabenraa und Tønder, südlich von Bylderup Bov und südwestlich von Tinglev, an der Grenze zu Deutschland. Das Vogelschutzgebiet ist 2.659 ha groß. Der Großteil des Gebiets besteht aus landwirtschaftlichen Flächen, die sich überwiegend in Privateigentum befinden.

In ost-westlicher Richtung wird das Areal vom Fluss Gammelå im Norden und vom Fluss Sønderå im Süden durchflossen, die zum Flusssystem der Vidå gehören, die ins Wattenmeer mündet. Die Sønderå ist Teil des FFH-Gebiets H90 (Vidå med tilløb, Rudbøl Sø og Magisterkogen). In den Flusstälern befinden sich Wiesen, die insbesondere im östlichen Teil

feuchter Ausprägung sind. Teilweise wurde die Nutzung in den letzten Jahrzehnten aufgegeben. Die Flussläufe sind naturnah ausgeprägt; die Sønderå ist jedoch stellenweise von Regulierungen beeinflusst (Miljøministeriet 2014, Standarddatenbogen 2015).

Der östliche Teil des Vogelschutzgebiets von Eggebæk bis Gammelå weist ausgedehnte Feuchtgebiete längs der Sønderå auf, die aus Wiesen, Moor, Sümpfen und Röhricht bestehen. Die an das Flusstal angrenzenden Bereiche bestehen vor allem aus intensiv und in geringerem Umfang aus extensiv bewirtschafteten Flächen. Hier finden sich relativ wenige Entwässerungsgräben sowie einzelne Waldbereiche.

Der westliche Teil des Vogelschutzgebiets von Rens bis Lydersholm besteht aus flachen Wiesen, Weiden und intensiv bewirtschafteten Feldern. Längs der Gammelå gibt es zum Teil Bereiche mit Feuchtwiesen, längs der Sønderå finden sich hingegen nur wenige Feuchtwiesen. Stellenweise gibt es in diesem Teil des Gebiets Entwässerungsgräben sowie kleine Waldgebiete (Orbicon 2014).

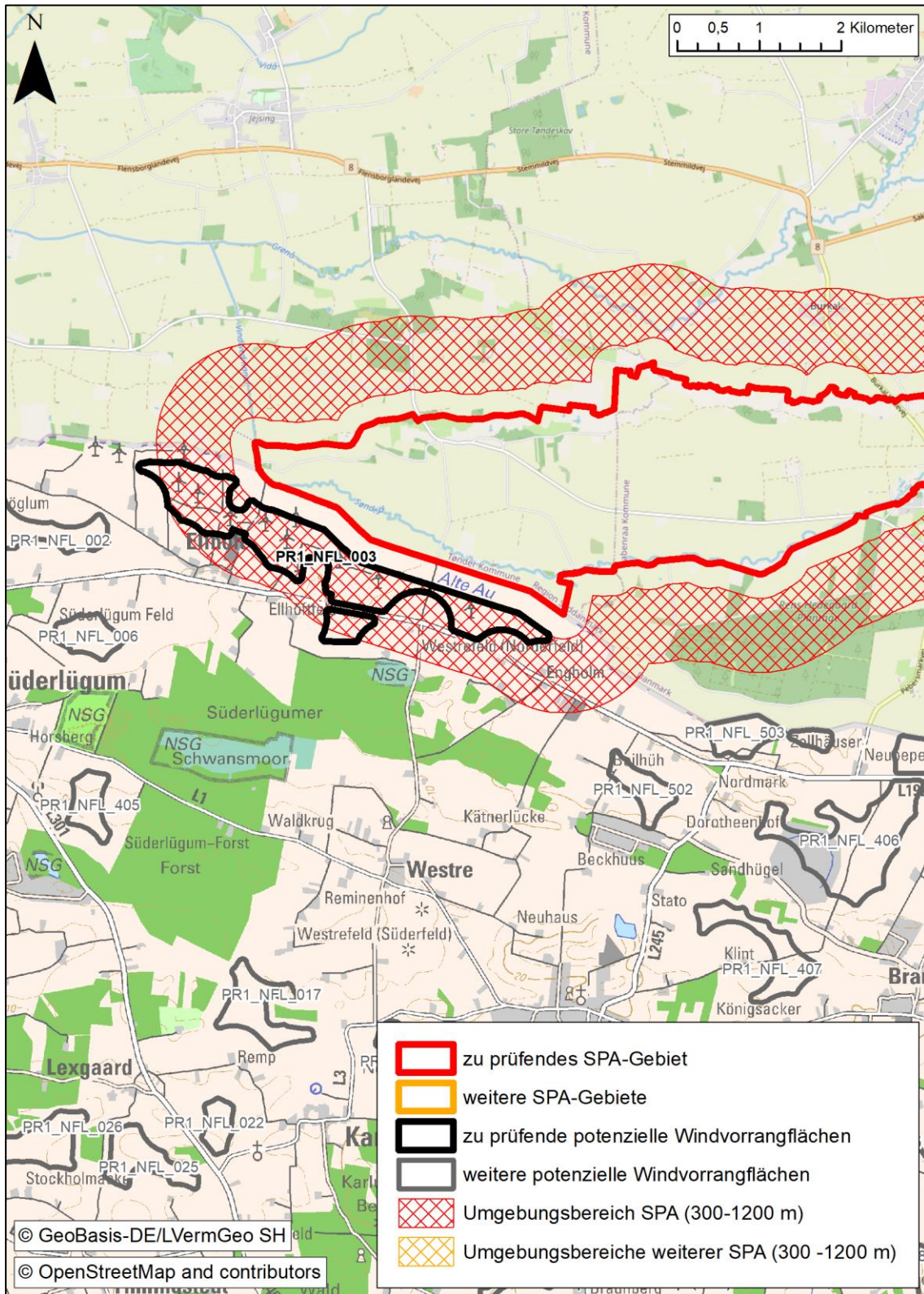


Abb. 2-1: Übersicht SPA „Sønder Ådal“ und zu prüfende Windpotenzialflächen

2.3 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Das SPA „Sønder Ådal“ wurde gemäß Standarddatenbogen (2015) für die Brutvogelarten **Sumpfohreule (*Asio flammeus*)**, **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)**, **Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)**, **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**, **Wiesenweihe (*Circus pygargus*)**, und **Wachtelkönig (*Crex crex*)** ausgewiesen (fett: Arten Anhang I der Vogelschutzrichtlinie).

Übergreifende Ziele sind gemäß Managementplan (Miljø- og Fødevareministeriet 2016):

- Die Zustandsklasse I-II (entspricht dem günstigen Erhaltungszustand) wird für die Arten, für die das Gebiet ausgewiesen wurde, gesichert.
- Sumpfohreule und Trauerseeschwalbe haben eine hohe Priorität, da die Arten national gefährdet sind.
- Die ökologische Funktionsfähigkeit des Gebiets wird durch eine den Lebensräumen entsprechende Pflege/ Bewirtschaftung und Hydrologie, eine niedrige Nährstoffbelastung und gute Ausbreitungs- und Besiedlungsmöglichkeiten für die Arten gesichert.

Konkrete Erhaltungsziele sind:

- Die kartierten Lebensstätten für Rohrdommel, Rohrweihe und Trauerseeschwalbe im Gebiet werden in der Zustandsklasse I oder II (entspricht dem günstigen Erhaltungszustand) gehalten bzw. in diese entwickelt. Die geographische Lage der Lebensstätten ist der Basisanalyse (Miljøministeriet 2014) zu entnehmen.
- Das Natura-2000-Gebiet trägt dazu bei, Lebensstätten für überlebensfähige Populationen der Arten, für die das Gebiet ausgewiesen wurde, auf nationaler und/ oder internationaler Ebene zu sichern oder wiederherzustellen. Der Zustand und die Gesamtfläche der Lebensstätten für Wiesenweihe, Wachtelkönig und Sumpfohreule als Brutvögel sind zu sichern bzw. zu erhöhen, so dass genügend geeignete Brutplätze für die Arten im Gebiet zur Verfügung stehen.

2.4 Erhaltungszustand der Arten und des Gebietes

Die Basisanalyse 2016-2021 (Miljøministeriet 2014) beruht auf qualitätsgesicherten, landesweiten Daten, die überwiegend aus dem staatlichen Monitoring-Programm NOVANA stammen. Für einige Arten wurden diese Daten durch Daten aus der „DOF-basen“, der Datenbasis der Dänischen Ornithologischen Vereinigung, ergänzt.

Dem Standarddatenbogen (2015) sind folgende Angaben über die Arten zu entnehmen:

Tab. 2-1: Wertgebende Brutvogelarten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (fett) im SPA „Sønder Ådal“ (Standarddatenbogen 2015)

Art	Population im Gebiet				Beurteilung des Gebiets			
	Typ	Größe		Einheit	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
		Min	Max					
Wachtelkönig	r	2	7	Paar	B	B	C	B
Wiesenweihe	r	0	3	Paar	B	B	B	B
Sumpfohreule	r	0	0	Paar	C	C	C	C
Rohrdommel	r	0	0	Paar	C	B	C	C
Rohrweihe	r	1	1	Paar	C	B	C	B
Trauerseeschwalbe	r	0	0	Paar	C	C	B	C

Typ: r: Brut/ Fortpflanzung (reproducing); **Population** (relative Größe oder Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zu der nationalen Population): A: 100 % ≥ p > 15 %; B: 15 % ≥ p > 2 %; C: 2% ≥ p > 0%; **Erhaltung** (Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitats Elemente und Wiederherstellungsmöglichkeiten): A: hervorragende Erhaltung; B: gute Erhaltung; C: durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand; **Isolierung** (Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art): A: Population (beinahe) isoliert; B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebietes; C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes; **Gesamt** (Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art): A: hervorragender Wert; B: guter Wert; C: signifikanter Wert.

Für die Arten, für die das SPA „Sønder Ådal“ ausgewiesen wurde, liegen folgende Bestandsdaten aus dem NOVANA-Monitoringprogramm vor:

Tab. 2-2: Wertgebende Brutvogelarten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (fett) im SPA „Sønder Ådal“ aus dem NOVANA-Monitoringprogramm 2004-2012 (Miljøministeriet 2014)

Art/ Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Wachtelkönig	4	7		2					
Wiesenweihe	0	0	0	0	0	3		0	
Sumpfohreule						0			
Rohrdommel					0				
Rohrweihe									
Trauerseeschwalbe			0	0	0	0	0	0	0

Rohrdommel, Trauerseeschwalbe und Sumpfohreule wurden im Gebiet nicht als Brutvögel beobachtet. Die Rohrweihe wird im NOVANA-Programm 2011-2015 zum ersten Mal mit überwacht. Erst nach Abschluss des Programms wird ein landesweiter Überblick über die

Verbreitung der Art vorliegen. Die Wiesenweihe wurde nur 2009 im Gebiet als Brutvogel festgestellt, zu diesem Zeitpunkt mit drei Brutpaaren. Der Wachtelkönig wurde im Gebiet seit 2007 nicht mehr als Brutvogel festgestellt. 2007 wurde ein Brutpaar festgestellt. Im Zeitraum 2004-2012 gab es maximal sieben Brutpaare im Gebiet (Miljøministeriet 2014).

Dänemarkweit werden Lebensstätten samt Erhaltungszustand für insgesamt 16 Brutvogelarten kartiert und bewertet. Im Gebiet wurde bei einer Kartierung 2013-2014 jeweils eine potenzielle Lebensstätte für Trauerseeschwalbe, Rohrdommel und Rohrweihe festgestellt. Diese liegen im östlichen Teil des Vogelschutzgebiets, nördlich bzw. nordwestlich von Store Jynde vad (s. Abb. 2-2). Für Rohrdommel und Trauerseeschwalbe weist diese potenzielle Lebensstätte einen guten, für die Rohrweihe einen mäßigen Zustand auf. Die Lebensstätten von Sumpfhöhreule, Wachtelkönig und Wiesenweihe wurden dänemarkweit nicht erfasst (Miljøministeriet 2014).

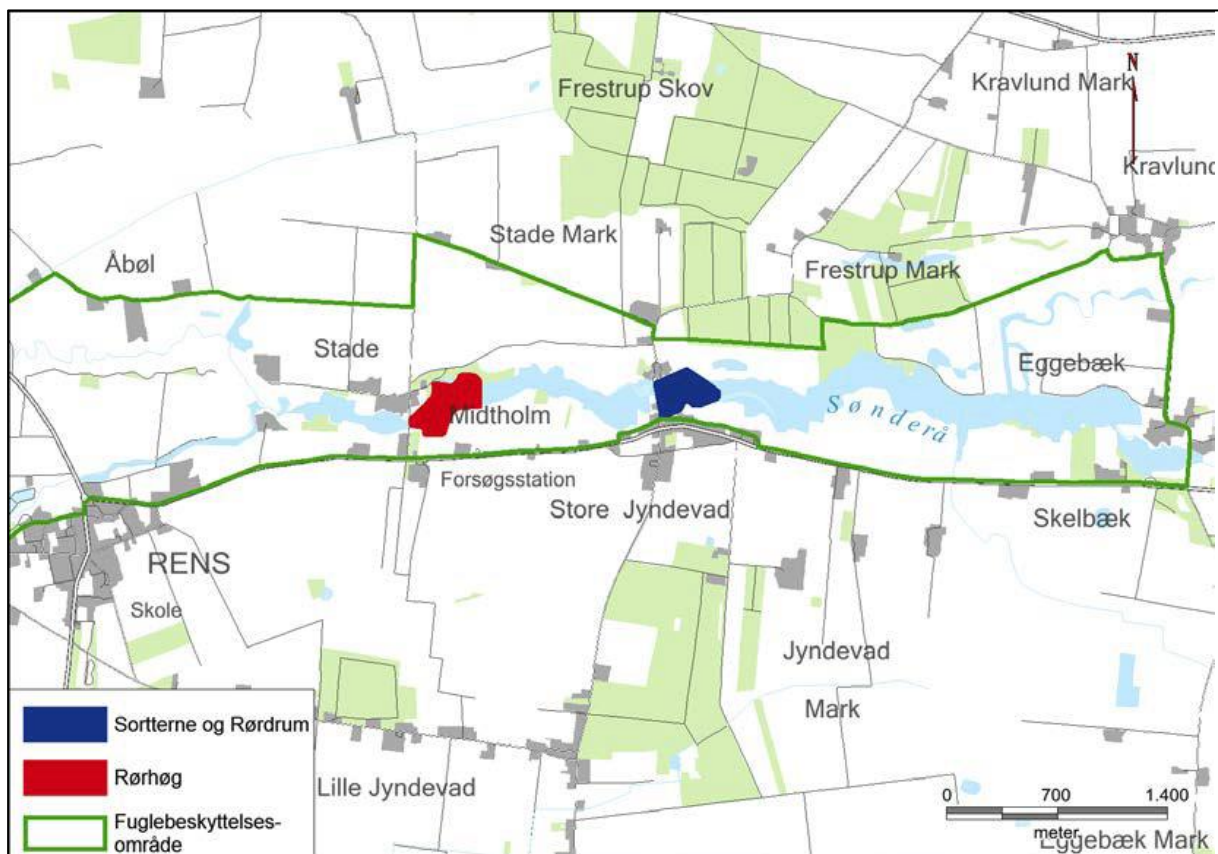


Abb. 2-2: Potenzielle Lebensstätten für Trauerseeschwalbe (Sortterne), Rohrdommel (Rørdrum) und Rohrweihe (Rørhøg) (Miljøministeriet 2014)

Von den wertgebenden Arten konnten 2004-2012 nur Wiesenweihe und Wachtelkönig als Brutvogel nachgewiesen werden. Bei einer im Jahr 2013 durchgeführten Untersuchung im Gebiet konnten nur Rohrweihe und Wachtelkönig als Brutvogel festgestellt werden (Grøn 2014 zit. in Orbicon 2014).

2.5 Managementplan / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DK009X063 „Sønder Ådal“ ist im Jahr 2016 durch das Miljø- og Fødevareministeriet (Umwelt- und Ernährungsministerium), Naturstyrelsen, aufgestellt worden.

Die Maßnahmen aus dem Plan 2010-2015 werden fortgeführt, soweit noch nicht umgesetzt.

Als generelle Richtlinien für das Gebiet wurden festgelegt:

1. Die zuständigen Behörden orientieren sich an den Zielsetzungen für das Natura-2000-Gebiet und sichern somit den grundlegenden Schutz der Arten und Lebensräume, für die das Gebiet ausgewiesen wurde.
2. Es wird an der Sicherung geeigneter Lebensstätten für die Arten des Gebiets gearbeitet.
3. Hydrologieprojekte, begonnene LIFE-Projekte und die Entwicklung/ Sicherung der Lebensstätten aus dem Natura-2000-Plan 2010-2015 werden abgeschlossen.
4. Während des ersten Planungszeitraums durchgeführte Maßnahmen werden fortgeführt.

Es ist gemeinsame Aufgabe von Kommunen und Grundbesitzern abzustimmen, in welchen Gebieten konkret Maßnahmen vorzusehen sind. Eine Konkretisierung des Plans auf kommunaler Ebene liegt ebenfalls für den Zeitraum 2016-2021 vor (Aabenraa Kommune og Tønder Kommune 2017). Für die Trauerseeschwalbe und die Wiesenweihe liegen eigene Maßnahmenpläne bzw. Projektbeschreibungen vor (Orbicon 2014, DOF 2015).

Die konkreten Maßnahmen beziehen sich auf Flächen innerhalb des Schutzgebiets und werden dementsprechend durch die Windplanungen außerhalb des Schutzgebietes grundsätzlich nicht beeinträchtigt. Aus diesem Grund werden sie hier nicht weiter ausgeführt, aber soweit relevant bei den einzelnen Arten (s. Kap 4) erläutert.

2.6 Zusammenhang des SPA mit anderen Gebieten

Im Standarddatenbogen werden keine Zusammenhänge mit anderen Gebieten benannt.

In etwa 4,5 km Entfernung befindet sich das SPA „Vidåen, Tøndermarsken og Saltvandsøen“ (DK009X060), das ebenfalls die Arten Sumpfohreule, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Rohrweihe, Wiesenweihe und Wachtelkönig zum Erhaltungsziel hat.

Vor dem Hintergrund der in beiden Gebieten geschützten Arten und aufgrund z.T. ähnlicher Habitatstrukturen ist von funktionalen Beziehungen zwischen den Gebieten auszugehen.

3 Beschreibung der zu prüfenden potenziellen Windvorranggebiete des Regionalplans im Zusammenhang mit dem SPA

Mit der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 Sachthema Windenergie und der Teilaufstellung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung hinsichtlich der raumordnerischen Steuerung der Windenergienutzung anhand der Grundsätze der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts neu festgelegt und an diese angepasst. Die Landesregierung verfolgt im Rahmen eines gesamträumlichen Konzeptes die Absicht, die Windenergienutzung im Sinne der Energiewende und der Klimaschutzpolitischen Perspektiven aber gleichermaßen auch unter Wahrung der Interessen der Bevölkerung und der Erhaltung von Natur und Landschaft voranzutreiben (Plankonzept 2020).

Die raumordnerische Ausweisung von Gebieten für Windenergienutzung erfolgt auf der Basis einheitlicher Kriterien und Abwägungsbelange. Die räumliche Planung erfolgt dabei in einem sich schrittweise verdichtenden Prozess. Zur Festlegung der Vorranggebiete hat die Landesplanungsbehörde zunächst sog. harte Tabukriterien ermittelt, nach denen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Windkraft ausgeschlossen ist. Zudem hat sie sog. weiche Tabukriterien festgelegt. Hierbei handelt es sich um selbständig gesetzte, abstrakte, typisierte und für den gesamten Planungsraum einheitlich anzuwendende Kriterien, die die Windenergienutzung ausschließen. Aus diesen Tabukriterien ergaben sich Tabuzonen für die Windkraft, die auch die Vogelschutzgebiete (SPA) betreffen. Hierbei sind vor allem folgende Tabukriterien relevant:

- *EU-Vogelschutzgebiete*
- *Umgebungsbereich von 300 m bei EU-Vogelschutzgebieten*
- *FFH-Gebiete*
- *Dichtezentrum für Seeadlerorkommen*
- *Bedeutsame Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Schwäne (Zwerg- und Singschwäne) außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten sowie 1.000 m Abstand um Kolonien von Trauerseeschwalben und 3.000 m Abstand um die Lachseeschwalben-Kolonie bei Neufeld*
- *Bedeutende Vogelflugkorridore zwischen Schlafplätzen und Nahrungsflächen von Gänsen und Schwänen; 3 km Abstandsradius um wichtige Schlafgewässer der Kraniche*
- *Waldflächen mit einem Abstandspuffer bis 100 m*

Nach Abzug aller harten und weichen Tabukriterien verbleiben die sogenannten Potenzialflächen. Auf ihnen ist zumeist eine Vielzahl von Nutzungen gegeben, die zueinander in Beziehung gesetzt werden müssen. Für diese Abwägung wurden weitere Kriterien herangezogen – unter anderem der *Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m bei Vogelschutzgebieten*. In diesem Umgebungsbereich liegt die hier zu untersuchende Windpotenzialfläche (Plankonzept 2020).

3.1 PR1_NFL_003

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche besteht aus zwei Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 239 ha. Die größere der beiden Teilflächen verläuft auf einer Länge von ca. 5,4 km südlich der deutsch-dänischen Grenze in einem Abstand von 200 bis 300 m zu dieser. Im Westen beginnt die Teilfläche nördlich von Eilhöft und endet im Osten nördlich von Westrefeld. Das SPA liegt nordöstlich der Teilfläche, in einem Abstand von 300 m zu dieser. Eine zweite deutlich kleinere Teilfläche liegt südlich der L 192 zwischen Eilhöft und Westrefeld in einem Abstand von etwa 890 m zum SPA.

Die Flächen werden landwirtschaftlich, z.T. als Ackerland, z.T. als Grünland, genutzt. Entlang von Wegen und Gräben befinden sich stellenweise lineare Gehölzstrukturen, auf der größeren Teilfläche auch wenige kleinere, von Gehölzstrukturen umgebene Stillgewässer. Auf der größeren der beiden Teilflächen stehen bereits Windenergieanlagen. Zwischen dem SPA und den Potenzialflächen befinden sich ebenfalls landwirtschaftliche Flächen, die z.T. als Ackerland, z.T. als Grünland genutzt werden.

3.2 Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Im Folgenden werden – soweit dies auf der Ebene des Regionalplans absehbar ist - die durch Windvorrangflächen zu erwartenden Wirkfaktoren und Wirkprozesse dargestellt, durch die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA zu erwarten sind. Die Projektwirkungen werden nach ihren Ursachen in baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Auswirkungen unterschieden.

Sämtliche Planungen beruhen auf einer Windenergie-Referenzanlage von 150 m Gesamthöhe mit einem Rotordurchmesser von 100 m und 3 MW Leistung (Plankonzept 2020).

Baubedingte Auswirkungen:

- Störungen von windempfindlichen Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen.
- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten durch Baubetrieb und Bauflächen.

Aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangflächen über 300 m zu den Grenzen des SPA können baubedingte Beeinträchtigungen der als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Anlagebedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten.
- Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zum Umland des SPA und zu den Nahrungshabitaten landeinwärts für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des SPA (vgl. Hötter et al. 2005).

Die vorgeschlagenen Windvorrangflächen liegen vollständig außerhalb des SPA, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des SPA können sich auch auf das SPA selbst auswirken. Relevant sind dabei insbesondere Hauptnahrungsräume innerhalb der für die regionalplanerische Prüfung vom MELUR 2016 vorgegebenen Prüfabstände. Diese Prüfabstände werden an die in den SPA liegenden bekannten und potenziellen Brut- oder Rastgebiete angelegt. In Bezug auf potenzielle Brut- und Rastgebiete wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen außerhalb des Umgebungsbereiches von bis zu 1.200 m um das EU-Vogelschutzgebiet allenfalls im Einzelfall auftreten und in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

Die Prüfung der einzelnen vorgeschlagenen Windvorrangflächen in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen von potenziellen Nahrungsflächen und wahrscheinlichen Flugkorridoren (Barrierewirkungen) ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 5).

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten.
- Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf.

Aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangflächen von weniger als 1.200 m zum SPA sind mögliche Beeinträchtigungen der in den gebietspezifischen Erhaltungszielen gelisteten und in Schleswig-Holstein relevanten windenergieempfindlichen Großvogelarten zu berücksichtigen. Relevant sind dabei insbesondere potenzielle Hauptnahrungsräume innerhalb der für die regionalplanerische Prüfung vom MELUR 2016 vorgegebenen Prüfabstände. Diese Prüfabstände werden an die in den SPA liegenden bekannten und potenziellen Brut- oder Rastgebiete angelegt. In Bezug auf potenzielle Brut- und Rastgebiete wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen außerhalb des Umgebungsbereiches von bis zu 1.200 m um das EU-Vogelschutzgebiet allenfalls im Einzelfall auftreten und in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

Die Prüfung der einzelnen vorgeschlagenen Windvorrangflächen in Bezug auf Schlaggefährdung sowie Meideverhalten und Funktionsverluste durch betriebsbedingte Störwirkungen der genannten Arten ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 5).

4 Detaillierte Betrachtung der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten

Es sind solche Vogelarten nicht weiter zu betrachten, die im Wirkungsbereich der vorgeschlagenen Windvorrangflächen als Brut- oder Rastvogel nicht nachgewiesen wurden und für die im Wirkungsbereich keine als Brut- oder Rasthabitat bzw. Nahrungshabitat geeigneten Flächen liegen. Weiterhin sind die Vogelarten nicht vertieft zu betrachten, für die negative Auswirkungen durch Windkraftanlagen im Vorfeld mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Als Grundlage für die regionalplanerische FFH-Prüfung hat das MELUR eine Liste von relevanten windkraftsensiblen Arten mit artspezifischen Prüfabständen sowie Angaben zur Empfindlichkeit gegenüber Schlag und Meidung zusammengestellt. Diese Liste enthält alle Arten, die

- in mindestens einem der gebietsspezifischen Erhaltungsziele (gEHZ) Schleswig-Holsteinischer Vogelschutzgebiete enthalten sind,
- für die eine Beeinträchtigung bei Errichtung von WKA im Abstand von mehr als 300 m zum EU-Vogelschutzgebiet nicht auszuschließen ist (EU-Vogelschutzgebiet selbst sowie 300 m-Puffer um EU-Vogelschutzgebiet sind weiches Tabukriterium; geringere Abstände müssen hier also nicht betrachtet werden) und
- die aufgrund ihrer Vorkommensgebiete für diese Fragestellung relevant sind (z.B. sind Hochseevögel wie Trottellumme und Basstölpel als WKA-sensible Arten nicht in die Liste aufgenommen, da auf Helgoland WKA ausgeschlossen sind.)

Die angegebenen Prüfabstände sind speziell für die regionalplanerische FFH-Prüfung definiert und stellen keine Festlegung von Mindestabständen oder Irrelevanz-Schwellen in anderen Verfahren dar.

Unter den für das SPA als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich sechs windkraftsensible Arten, die auch auf größere Distanz (Abstand von mehr als 300 m zum EU-Vogelschutzgebiet) störempfindlich reagieren können oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind. Sie sind in Tab. 4-1 mit ihren jeweils zu prüfenden Abständen dargestellt.

Tab. 4-1: Windkraftsensible Arten (Selektion aus den wertgebenden Arten des SPA) und ihre zu prüfende kritische Distanz für bekannte Vorkommen (Angaben MELUR, Stand 08/2016)

Art	Potenzieller Beeinträchtigungsbereich; zu prüfender Abstand in Meter	Schlag (S) Meidung (M)	Brut (B) / Rast (R)
Sumpfohreule	1000	S	B
Rohrdommel	1000	S / M	B/R
Trauerseeschwalbe	1000	S	B/R
Rohrweihe	1000	S	B/R
Wiesenweihe	1000	S	B/R

Art	Potenzieller Beeinträchtigungsbereich; zu prüfender Abstand in Meter	Schlag (S) Meidung (M)	Brut (B) / Rast (R)
Wachtelkönig	500	M	B/R.

In Bezug auf diese Arten ergibt sich die Notwendigkeit der Prüfung einer potenziellen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch die vorgeschlagenen Windvorrangflächen.

Innerhalb der zu prüfenden Abstände spielen weiterhin der Brutplatz, die Habitatansprüche und der Erhaltungszustand der Arten eine Rolle, um eine Beurteilung der potenziellen Beeinträchtigungen vornehmen zu können. Dies wird im Folgenden artbezogen kurz dargestellt.

4.1 Sumpfohreule

In Dänemark brüten Sumpfohreulen z.B. in Marschen, Strandwiesen, Mooren, Heidelandschaften und Flusstälern (Miljøministeriet 2014, Danmarks Fugle og Natur 2020). Früher ein verbreiteter Brutvogel, ist die Sumpfohreule in Dänemark nach 1950 stark zurückgegangen und weist heute nur noch lokale Vorkommen auf. Die meisten Brutpaare wurden im Gebiet des Wattenmeers festgestellt. Die Vorkommen der Sumpfohreule in Dänemark schwanken, was sich auch in den nationalen Monitoringergebnissen widerspiegelt. So wurden zwischen 0 und 13 Brutpaare in den Jahren 2005, 2007, 2009 und 2011 registriert. Trotz des schwankenden Vorkommens ist der Bestand in Dänemark als stabil anzusehen (Miljøministeriet 2014).

Der frühe Brutvogel ist ein Teilzieher und Nomadisierer. Die Wanderungen können abhängig von der Witterung weit reichen. Aufgrund fehlender Brutplatztreue sind auch große Umsiedlungsdistanzen möglich. Sein Nest baut der Bodenbrüter bevorzugt an trockenen Stellen mit mindestens 15 - 50 cm hoher, lückiger Vegetation, meist in der Nähe von Erhebungen (Ansitz für das wachende Männchen) (LFU 2012; Andretzke et al. 2005). Die Hauptbrutzeit liegt zwischen März und Mai, zudem weist diese Art eine hohe Ortstreue auf (BMVBS 2011).

Im SPA „Sønder Ådal“ ist die Sumpfohreule nicht als Brutvogel festgestellt worden (Miljøministeriet 2014, Standarddatenbogen 2015). Der Standarddatenbogen (2015) stuft den Erhaltungszustand der Art mit „C“ ein. Geeignete Habitate könnten in den Verlandungszonen entlang der Flusstäler liegen.

Die Sumpfohreule ist durch Schlag gefährdet; für sie wird ein 1.000-m-Prüfradius angewendet (MELUR 2016). Nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen weist sie eine hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016). Im Brutgebiet sind Einzelverluste der Sumpfohreule wegen ihrer geringen Bestandsgröße stets populationsrelevant (LAG VSW 2014).

4.2 Rohrdommel

Rohrdommeln sind eng an Lebensräume mit großen überschwemmten Röhrichten an Seen, Fjorden und breiten Wasserläufen gebunden. Die Art ist überwiegend Standvogel, kann aber in strengen Wintern nach Südwesten ziehen. Der Brutbestand in Dänemark wird seit 2008 im nationalen Monitoringprogramm überwacht und mit ca. 300 Brutpaaren angegeben. Seit den frühen 1970er Jahren, in denen der Brutbestand in Dänemark nur noch 10-20 Paare ausmachte, gab es eine sehr positive Entwicklung. Der Brutbestand hat sich seitdem vervielfacht. Ebenso hat sich das Verbreitungsgebiet der Art vergrößert. Die Rohrdommel brütet nun in ganz Dänemark, wobei Vejlerne in Nordjütland das Kernverbreitungsgebiet darstellt (Miljøministeriet 2014).

Die Hauptbrutzeit des Teilziehers dauert von April bis Juni; zudem weist diese Art eine durchschnittliche bis hohe Ortstreue auf (BMVBS 2011). Die Art ist während des gesamten Jahres in Dänemark anzutreffen; in strengen Wintern bzw. bei Vereisung der Lebensräume ziehen die Vögel teilweise nach Südwesteuropa (Danmarks Fugle og Natur 2020). Das Nest wird im Röhricht an oder auf umgebrochenen Stengeln oder Bulten in der Regel schwimmend oder wenigstens die Wasseroberfläche berührend errichtet. Sehr selten kommt es zu einem Nachbarlege. Die Art hat mit 40-50 ha pro Brutpaar einen hohen Raumanspruch, jedoch können auch Siedlungsdichten von 8-10 ha pro Brutpaar vorkommen, sofern es sich bei dem Habitat um einzelne, besonders günstige kleine Teiche handelt (Glutz v. Blotzheim et al. 1987).

Im SPA „Sønder Ådal“ ist die Rohrdommel nicht als Brutvogel festgestellt worden (Miljøministeriet 2014, Standarddatenbogen 2015). Der Standarddatenbogen (2015) stuft den Erhaltungszustand der Art mit „C“ ein. Eine potenziell geeignete Lebensstätte der Art wurde im Osten des SPA kartiert (s. Abb. 2-2). Geeignete Habitate könnten darüber hinaus in den Verlandungszonen entlang der Flusstäler liegen.

Die Rohrdommel ist durch Schlag und Meidung gefährdet; für sie wird ein 1.000-m-Prüfradius angewendet (MELUR 2016). Nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen weist sie eine mittlere Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016). Risiko verstärkend sind bei der Rohrdommel die überwiegend nächtliche Lebensweise, gemeinsame, raumgreifende Flugaktivität benachbarter Individuen sowie Nahrungsflüge auch abseits von Brutgewässern. Die Rohrdommel reagiert zudem empfindlich auf akustische Beeinträchtigungen (LAG VSW 2014).

4.3 Trauerseeschwalbe

Trauerseeschwalben stellen hohe Ansprüche an ihren Lebensraum. Sie brüten in Dänemark in Kolonien im Süßwasser, meist in der Schwimmblattvegetation in der Übergangszone zwischen Wasser und Land. Der Lebensraum muss eine sehr gute Wasserqualität und Nah-

rungsgrundlage aufweisen. Üblicherweise bieten Flachwasserseen, Moore und Teiche diese guten Bedingungen. Die Art ist Zugvogel und überwintert in Westafrika. Die Trauerseeschwalbe war früher häufiger und über weite Teile des Landes verbreitet, hat aber in den letzten Jahrzehnten einen starken Rückgang erfahren und kommt nun nur noch an einigen Orten in Nord-, West- und Südjütland vor. Der gesamte dänische Brutbestand betrug im Jahr 2011 etwa 50 Brutpaare, verteilt auf drei Brutkolonien. Der Bestand der Trauerseeschwalbe in Dänemark hat sowohl zwischen 2004 und 2011 als auch zwischen 1980 und 2011 konstant abgenommen. Die größte Gefahr für die Art ist das Verschwinden ihrer Lebensräume durch Entwässerung oder Sukzession (Miljøministeriet 2014, Danmarks Fugle og Natur 2020). Die Hauptbrutzeit dauert von Mai bis Juli; zudem weist diese Art eine hohe Nistplatztreue auf (BMVBS 2011).

Im SPA „Sønder Ådal“ ist die Trauerseeschwalbe nicht als Brutvogel festgestellt worden (Miljøministeriet 2014, Standarddatenbogen 2015) und hat auch in den letzten 50 Jahren dort nicht gebrütet (Orbicon 2014). Der Standarddatenbogen (2015) stuft den Erhaltungszustand der Art mit „C“ ein. Eine potenziell geeignete Lebensstätte der Art wurde im Osten des SPA kartiert (s. Abb. 2-2). Im Managementplan für die Trauerseeschwalbe (Orbicon 2014) wurde der westlichste Teil des Vogelschutzgebiets als der geeignetste Teil für die Anlage von Flachwasserseen zur Erweiterung des potenziellen Lebensraums der Trauerseeschwalbe im Vogelschutzgebiet angesehen. Als Begründung hierfür wurden zum einen die ungestörten Niederungen mit Wiesen und Weiden angeführt, zum anderen, dass diese Umgebung dem 6 - 7 km entfernten Brutplatz „Hasberg See“ ähnelt und die Trauerseeschwalbe bei einer Neubesiedelung gerne Areale nahe ihrem Geburtsort wählt. Daneben wurde empfohlen, Brut- und Nahrungsgewässer im östlichen Gebietsteil sowie längs des Flusses Gammelå anzulegen. 2015 wurde ein 1 ha großes Feuchtgebiet für Trauerseeschwalben und andere Arten nordöstlich von Rens, im östlichen Teil des Vogelschutzgebiets, angelegt. Weitere potenziell geeignete Habitate konnten in eigenen Luftbildanalysen nicht festgestellt werden.

Die Trauerseeschwalbe ist durch Schlag gefährdet; für sie wird ein 1.000-m-Prüfradius angewendet (MELUR 2016). Nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen weist sie eine hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016). Für Seeschwalben kann es in Einzelfällen erforderlich sein, deutlich weitere Entfernungen auf Flugkorridore zu prüfen, da die die Brut versorgenden Männchen auf relativ schmalen Flugbahnen regelmäßig weit entfernte Nahrungsquellen aufsuchen können (LAG VSW 2014).

4.4 Rohrweihe

Die Rohrweihe brütet vor allem in Feuchtgebieten mit gut ausgeprägten Röhrichten und jagt über bewirtschafteten Feldern, Wiesen und Grünland. Die Rohrweihe ist ein Zugvogel. Der dänische Bestand überwintert überwiegend in Südwesteuropa und Westafrika. Die Rohrweihe kommt am häufigsten im südlichen Teil des Landes vor und zahlreicher auf den Inseln als

in Jütland. Der gesamte dänische Brutbestand beläuft sich auf etwa 650 Paare. Die Bestandsentwicklung und Verbreitung der Art kann seit Ende der 1980er Jahre als stabil angesehen werden (Miljøministeriet 2014).

Bevorzugt baut die Rohrweihe ihre Nester in den dichtesten und höchsten Schilfkomplexen über Wasser, aber mitunter auch in Getreidefeldern, Viehweiden, Wiesen oder Sümpfen (ebd.). Die Nahrungsgebiete sind meist 900 ha, jedoch auch bis zu 1.500 ha groß, nur bei sehr günstigen Bedingungen kleiner als 100 ha. Zum Nahrungsspektrum gehören insbesondere kleine Vögel und Säuger, zur Brutzeit vor allem auch Küken, Nestlinge und Eier. Gelegentlich werden auch Schlangen, Eidechsen oder Frösche erbeutet (Bauer et al. 2005). Die Hauptbrutzeit dieser Art erstreckt sich von März bis Juli. Die Rohrweihe zählt zu den Schilfbrütern, seltener auch zu den Bodenbrütern und zeigt eine geringe bis durchschnittliche Ortstreue (BMVBS 2011).

Für das SPA „Sønder Ådal“ ist die Rohrweihe im Standarddatenbogen (2015) mit einem Brutpaar verzeichnet. Ergebnisse aus dem nationalen Monitoringprogramm liegen für die Art noch nicht vor (Miljøministeriet 2014). 2013 konnte die Rohrweihe brütend im Gebiet festgestellt werden (Grøn 2014 zit. in Orbicon 2014). Der Standarddatenbogen (2015) stuft den Erhaltungszustand der Art mit „B“ ein. Eine potenziell geeignete Lebensstätte der Art wurde im Osten des SPA kartiert (s. Abb. 2-2). Geeignete Habitate könnten darüber hinaus in den Verlandungszonen entlang der Flusstäler, aber ggf. auch in den Wiesen und Getreidefeldern des Gebiets liegen.

Die Rohrweihe ist durch Schlag gefährdet; für sie wird ein 1.000-m-Prüfradius angewendet (MELUR 2016). Nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen weist sie eine hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016). Potenzielle Brutplätze werden nach LAG VSW (2014) gemieden, wenn Windenergieanlagen im Nahbereich (< 200 m) errichtet werden. Darüber hinaus gibt es in der Brutzeit keine deutliche Meidung von WEA. Im Umfeld der Brutplätze treten Flugbewegungen in größeren Höhen (bis zu mehreren hundert m) und damit im Gefahrenbereich von WEA-Rotoren auf. Nahrungsflüge über große Distanzen (bis zu mehrere km) können in nicht unerheblichem Anteil ebenfalls in kritischen Höhen erfolgen und zu Kollisionen führen (ebd.).

4.5 Wiesenweihe

Die Wiesenweihe brütet in Dänemark vor allem in Feldern mit Wintergetreide sowie in Heidemooren und Marschgebieten. Die bevorzugten Brutplätze haben im Laufe der Zeit einen Wandel erfahren. Seit 2000 brütet der Hauptteil der dänischen Wiesenweihepaare in Feldern mit z.B. Winterweizen, Wintergerste und Raps. Die dänischen Brutplätze liegen mit Schwerpunkt in Südwest-Jütland, wo die Art an offene Landschaften mit geringem Baum- und Buschbestand gebunden ist, beispielsweise in den Marschen entlang des Wattenmeers und auf Rømø. Die Wiesenweihe ist Zugvogel und überwintert in Afrika südlich der Sahara.

Sie ist eng an Südjütland gebunden, wo der bei weitem größte Teil der 22-25 dänischen Brutpaare brütet. Die Wiesenweihe ist als Brutvogel in Dänemark sowohl was den Bestand als auch was das Verbreitungsgebiet betrifft im Rückgang, sowohl im Zeitraum von 2004 – 2011 als auch im Zeitraum von 1980 - 2011. Dänemark liegt an der nordwestlichen Verbreitungsgrenze der Wiesenweihe (Miljøministeriet 2014, Danmarks Fugle og Natur 2020). In den Jahren 2014 und 2015 wurden erstmals seit 2002 wieder höhere Brutbestände verzeichnet, so dass der langfristige negative Bestandstrend möglicherweise gestoppt ist (DOF 2015).

Der Bodenbrüter legt sein Nest in früh aufwachsender Vegetation an, welche genügend Deckung bietet. Nach BMVBS (2011) dauert die Hauptbrutzeit von April bis August, zudem weist diese Art eine durchschnittliche bis hohe Ortstreue auf.

Im SPA „Sønder Ådal“ ist die Wiesenweihe nur 2009 mit drei Brutpaaren festgestellt worden. 2011 konnten keine brütenden Wiesenweihen beobachtet werden (Miljøministeriet 2014, vgl. auch Standarddatenbogen 2015). Der Standarddatenbogen (2015) stuft den Erhaltungszustand der Art mit „B“ ein. Geeignete Habitate könnten in den Auenbereichen der Fließgewässer und in den Getreidefeldern des Gebiets liegen. Die Sicherung von Brutplätzen der Wiesenweihe gegen Zerstörung infolge der Flächenbewirtschaftung wird durch kommunale Mittel im Rahmen der Teilnahme am „Projekt Wiesenweihe“ gefördert (Aabenraa Kommune og Tønder Kommune 2017).

Die Wiesenweihe ist durch Schlag gefährdet; für sie wird ein 1.000-m-Prüfradius angewendet (MELUR 2016). Nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen weist sie eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016). Ein Kollisionsrisiko besteht nach LAG VSW (2014) vor allem bei Aktivitäten in größerer Höhe, die sich auf die nähere Horstumgebung konzentrieren (z.B. Balz, Thermikreisen), aber auch bei Flügen zu den teils einige Kilometer entfernten Nahrungsgebieten. Attraktive Strukturen und Nahrungsreichtum unter Windenergieanlagen können Wiesenweihen anziehen. Zu Auswirkungen auf die Lebensraumnutzung gibt es regional unterschiedliche Beobachtungen: In Schleswig-Holstein konzentrieren sich die Brutplätze in Räumen mit höchsten WEA-Dichten, in Nordrhein-Westfalen ist eine Meidung und Abnahme nach Errichtung von WEA belegt (LAG VSW 2014). Die LAG VSW (2014) empfiehlt aufgrund der Mobilität der Art bei der Brutplatzwahl insbesondere stabile Brutkonzentrationen sowie regelmäßig genutzte Einzelbrutbereiche gänzlich von WEA freizuhalten.

4.6 Wachtelkönig

Der Wachtelkönig brütet in Dänemark in baum- und gebüschfreien Feuchtwiesen mit relativ hoher Grasvegetation sowie stellenweise in Getreidefeldern. Die Art ist in Europa weit verbreitet und überwintert in Afrika. Der Wachtelkönig war früher ein recht häufiger Brutvogel in Dänemark und im ganzen Land verbreitet. Im Laufe des letzten Jahrhunderts ging die Art

immer mehr zurück und war für einen kurzen Zeitraum am Ende des Jahrhunderts wahrscheinlich vollständig aus Dänemark verschwunden. Die Art ist seitdem in eine Reihe von Gebieten zurückgekehrt, besonders im südlichen Teil des Landes sowie in Nordjütland. Der dänische Bestand wurde 2011 auf etwa 100 bis 200 Brutpaare geschätzt. Der Bestand war im Zeitraum 2004-2010 schwankend, hat insgesamt im Zeitraum 1980-2011 aber zugenommen (Miljøministeriet 2014).

Die Standorte rufender Männchen sind insgesamt relativ vielseitig, beschränken sich aber derzeit fast ausschließlich auf extensives Dauergrünland, bevorzugt auf feuchte Wiesen. Hohe Vegetationsdeckung und geringer Laufwiderstand sind Voraussetzung für eine Besiedlung, ebenso die geeignete Vegetationsstruktur am Rufplatz der Männchen wie z. B. Altschilfstreifen, Büsche und Hochstaudenfluren (Bezzel et al. 2005). Der Bodenbrüter baut sein Nest in ausreichend hoher aber nicht zu dichter Vegetation. Mit der Eiablage beginnt der Wachtelkönig zwischen Mitte Mai und Anfang Juli, manchmal auch noch später, so dass sich die Brutzeit von Mai bis in den September erstrecken kann (LFU 2012; Andretzke et al. 2005). Die Hauptbrutzeit dauert dabei aber von Mai bis August; zudem weist diese Art eine durchschnittliche bis hohe Ortstreue auf (BMVBS 2011).

Im SPA „Sønder Ådal“ ist der Wachtelkönig zuletzt 2007 mit zwei Brutpaaren festgestellt worden. Im Jahr 2005 wurden sieben Brutpaare festgestellt (Miljøministeriet 2014, vgl. auch Standarddatenbogen 2015). Der Standarddatenbogen (2015) stuft den Erhaltungszustand der Art mit „B“ ein. Geeignete Habitate könnten in den Grünlandbereichen und feuchten Niederungen des Gebiets liegen.

Der Wachtelkönig ist durch Meidung gefährdet; für ihn wird ein 500-m-Prüfradius angewendet (MELUR 2016). Meideverhalten gegenüber WEA sind bis 500 Meter dokumentiert, ebenso die Aufgabe von Rufplätzen, möglicherweise auch Revieren. Da die Art auf akustische Kommunikation angewiesen ist, sind Beeinträchtigungen aufgrund der Geräuschkulisse von WEA sehr wahrscheinlich und bei Windparks größer als bei Einzelanlagen (LAG VSW 2014). Regelmäßig besetzte Brutgebiete des Wachtelkönigs sollten nach LAG VSW (2014) daher zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freigehalten werden.

Die Art zählt als nicht schlaggefährdet. Bisher konnte kein Kollisionsopfer nachgewiesen werden (Dürr 2019). Nach Bernotat & Dierschke (2016) weist die Art bezüglich der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an WEA eine mittlere Mortalitätsgefährdung auf.

5 Beurteilung der durch die potenziellen Windvorrangflächen zu erwartenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Maßstab für die Bewertung, ob die Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets in seinen maßgeblichen Bestandteilen erheblich sind, sind die Erhaltungsziele. Diese sehen die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in Anhang I der Vogelschutz-RL aufgeführten und der in Art. 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume vor. Mit Bezug zur Rechtsprechung des BVerwG erfolgt die Bewertung der Erheblichkeit darüber hinaus mit Blick auf die Stabilität des Erhaltungszustands der Population der geschützten Arten (vgl. BVerwG, Urteil v. 12.03.2008 - 9 A 3.06 - Rn 133).

Die Ermittlung der Beeinträchtigungen erfolgt auf der Basis der vorliegenden Bestandsdaten und Bestandsbeschreibungen der windkraftsensiblen Arten anhand einzelfallbezogener Prognosen, die auf die derzeitige Ausprägung und die Erhaltungszustände der Populationen und Habitate der Vogelarten gem. Anhang I, bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL abstellen (vgl. Kap. 2.1).

Die Datengrundlagen zu den aktuellen Brut- und Rastvorkommen stammen im Regelfall aus Kartierungen im Zuge der Managementplanung und des behördlichen Gebietsmonitorings. Für die Prüfung werden aber nicht nur die kartierten Vorkommen, sondern auch die potenziellen Brut- und Rastgebiete anhand einer Habitatanalyse im Vogelschutzgebiet herangezogen.

Die Bewertung der Erheblichkeit erfolgt unter Berücksichtigung der revierbezogenen sowie der flächenbezogenen Beeinträchtigungen. Vor dem Hintergrund der zugrunde zu legenden Erhaltungszustände und Bestandstrends der Arten sowie der definierten Erhaltungszustände werden zwei grundsätzliche Prüfschritte durchgeführt:

- **Prüfung der Beeinträchtigung von konkreten Brut- oder Rastvorkommen**
Für die Prüfung einer erheblichen Beeinträchtigung eines konkreten Brut- oder Rastvorkommens werden die in der o. g. Liste des MELUR genannten Prüfabstände für die windkraftsensiblen Arten herangezogen. Liegt die potenzielle Windvorrangfläche außerhalb des Prüfabstandes um das konkrete Vorkommen, so können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Liegt die jeweilige potenzielle Windvorrangfläche innerhalb des Prüfabstandes, so wird anhand einer Habitatanalyse geprüft, ob relevante Funktionsbeziehungen (insbesondere Flugbeziehungen zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat oder zwischen verschiedenen Teilbereichen eines Rastvorkommens) erheblich betroffen sein können. Kann dies nicht verneint werden, ist von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen. Auf der nachfolgenden Zulassungsebene kann ggf. eine vertiefende Prüfung mittels einer Raumnutzungsanalyse durchgeführt werden, um nachzuweisen, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf-

grund der konkreten Raumnutzung der vorkommenden Individuen ausgeschlossen werden können.

- **Prüfung der Beeinträchtigung von potenziellen Brut- oder Rastvorkommen**
Neben den bekannten Vorkommen werden anhand einer Habitatanalyse im Vogelschutzgebiet auch potenzielle Brut- oder Rastvorkommen betrachtet. Ausgehend von diesen Räumen werden ebenfalls die in der o. g. Liste des MELUR genannten Prüfabstände für die windkraftsensiblen Arten bis 1.200 m Abstand von den äußeren Grenzen des jeweiligen EU-Vogelschutzgebietes herangezogen. Außerhalb des Umgebungsbereiches von bis zu 1.200 m um das EU-Vogelschutzgebiet wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen allenfalls im Einzelfall auftreten und in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden. Liegt die potenzielle Windvorrangfläche außerhalb des Prüfabstandes um die potenziellen Brut- oder Rastvorkommen, so können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Liegt die potenzielle Windvorrangfläche innerhalb der Prüfabstände, wird für die Bewertung erheblicher Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen (insbesondere Flugbeziehungen zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat oder zwischen verschiedenen Teilbereichen eines Rastvorkommens) ebenfalls eine Habitatanalyse durchgeführt. Hierbei werden essentielle Nahrungshabitate oder Teillebensräume (z.B. Schlafplätze) im Kontext der Habitatausstattung des Gesamtgebietes (Schutzgebiet und Umgebungsbereiche) sowie relevante potenzielle Flugkorridore ermittelt. Auch die unterschiedliche Gefährdung durch „Schlag“ oder „Meidung“ wird in die Beurteilung einbezogen. Liegt das Vorhaben bzw. die potenzielle Windvorrangfläche in einem Bereich innerhalb der Prüfabstände, der aufgrund der Habitatausstattung nicht als entsprechender Teillebensraum bzw. Flugkorridor der betreffenden Art genutzt wird, so kann eine erhebliche Beeinträchtigung sicher ausgeschlossen werden. Liegt das Vorhaben bzw. die potenzielle Windvorrangfläche in einem Bereich, der aufgrund der Habitatausstattung als essentieller Teillebensraum bzw. Flugkorridor der betreffenden Art genutzt werden kann, ist im Regelfall von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.

5.2 Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten

Im Rahmen des Vorhabens „Erweiterung des Windparks Ellhöft / Westre“, das auf Teilen der potenziellen Windvorrangfläche realisiert werden soll, wurde eine Natura 2000 – Verträglichkeitsprüfung von der OECOS GmbH (2018) durchgeführt. Diese kommt für das SPA DK009X063 „Sønder Ådal“ zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben „Erweiterung des Windpark Ellhöft / Westre“ auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen nicht zu erwarten sind.

In Dänemark wurde im Rahmen der UVP für den Windpark „Vindmøller ved Vindtved“, der auf dänischer Seite nordwestlich der potenziellen Windvorrangfläche in ca. 300 m Entfer-

nung zum SPA „Sønder Ådal“ realisiert werden soll, festgestellt, dass von diesem Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Arten des Anhang I der Vogelschutz-RL ausgehen.

5.3 Vermeidungsgrundsätze

Eine unmittelbare Inanspruchnahme von EU-Vogelschutzgebieten (SPA) und eine unmittelbare Benachbarung zu Vorranggebieten Windenergie ist ausgeschlossen, da die SPA-Gebietskulisse einschließlich eines Umgebungsbereiches von 300 m als Tabukriterien definiert ist. Damit werden mögliche Gebietsbeeinträchtigungen bereits sehr weitgehend vermieden (vgl. Kap. 3).

Auch in den Dichtezentren für Seeadlervorkommen, bedeutsamen Nahrungsgebieten für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Schwäne (Zwerg- und Singschwäne) außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten sowie im 1.000-m-Abstand um Kolonien von Trauerseeschwalben und im 3.000-m-Abstand um die Lachseeschwalben-Kolonie bei Neufeld und im Bereich bedeutender Vogelflugkorridore zwischen Schlafplätzen und Nahrungsflächen von Gänsen und Schwänen sowie im 3-km-Abstandsradius um wichtige Schlafgewässer der Kraniche wird der vorsorgende Artenschutz grundsätzlich höher gewichtet als das Interesse an einer Windkraftnutzung (weiche Tabubereiche). Daher werden diese Bereiche bereits aus Gründen des Artenschutzes für die Windkraftnutzung ausgeschlossen.

5.4 Prognose der Beeinträchtigungen für Vogelarten des Anhang I der VS-Richtlinie

Nachfolgend werden die voraussichtlichen Beeinträchtigungen der Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch das geplante Windvorranggebiet PR1_NFL_003 artbezogen hinsichtlich ihrer maßgeblichen Bestandteile ermittelt und bewertet. Dabei wird auch auf das Gutachten „Natura 2000 – Verträglichkeitsprüfung für das EU-VSG „Sønder Ådal“ im Rahmen des Vorhabens „Erweiterung des Windparks Ellhöft / Westre“ (OECOS 2018) Bezug genommen.

Sumpfohreule

Die Sumpfohreule wurde bislang nicht im SPA „Sønder Ådal“ festgestellt. Der Prüfabstand für die Sumpfohreule liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Nach OECOS (2018) liegen geeignete potenzielle Brut- und Nahrungshabitate der Art in den feuchten Niedermoorkomplexen und Sumpfarealen im östlichen Teil des Vogelschutzgebiets. Diese liegen etwa 4,5 km vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR1_NFL_003 entfernt.

Die Sumpfohreule ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016). Im Brutgebiet sind Einzelverluste der

Sumpfohreule wegen ihrer geringen Bestandsgröße stets populationsrelevant (LAG VSW 2014).

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR1_NFL_003 wird landwirtschaftlich, überwiegend ackerbaulich genutzt. Daher kann ein Brutvorkommen auf der Fläche ebenso wie eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat ausgeschlossen werden.

Bewertung der Erheblichkeit: Der Standarddatenbogen (2015) stuft den Erhaltungszustand der Art mit „C“ ein. Da die Sumpfohreule bislang kein Brutvorkommen im SPA „Sønder Ådal“ aufweist und geeignete potenzielle Brut- und Nahrungshabitate in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR1_NFL_003 liegen, **können erhebliche Beeinträchtigungen der Art im Gebiet ausgeschlossen werden.**

Rohrdommel

Die Rohrdommel wurde bislang nicht als Brutvogel im SPA „Sønder Ådal“ festgestellt (Miljøministeriet 2014, Standarddatenbogen 2015). Der Prüfabstand für die Rohrdommel liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Eine potenziell geeignete Lebensstätte der Art liegt im östlichen Teil des SPA, in etwa 8,7 km Entfernung zum vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR1_NFL_003 (Miljøministeriet 2014). Ein weiterer potenziell geeigneter Lebensraum ist in dem für Trauerseeschwalben neu angelegten Feuchtgebiet zu sehen, von dem auch die Rohrdommel profitieren soll (Aabenraa Kommune og Tønder Kommune 2017). Dieses liegt in etwa 6,3 km Entfernung zum vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR1_NFL_003. Weitere geeignete Lebensräume wurden im Gebiet nicht festgestellt (OECOS 2018).

Die Rohrdommel ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine mittlere Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR1_NFL_003 wird landwirtschaftlich, überwiegend ackerbaulich genutzt. Daher kann ein Brutvorkommen auf der Fläche ebenso wie eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat ausgeschlossen werden.

Bewertung der Erheblichkeit:

Der Standarddatenbogen (2015) stuft den Erhaltungszustand der Art mit „C“ ein. Da die Rohrdommel bislang kein Brutvorkommen im SPA „Sønder Ådal“ aufweist und geeignete potenzielle Brut- und Nahrungshabitate in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR1_NFL_003 liegen, **können erhebliche Beeinträchtigungen der Art im Gebiet ausgeschlossen werden.**

Trauerseeschwalbe

Die Trauerseeschwalbe wurde bislang nicht als Brutvogel im SPA „Sønder Ådal“ festgestellt (Miljøministeriet 2014, Standarddatenbogen 2015). Der Prüfabstand für die Trauersee-

schwalbe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Die potenziell geeigneten Lebensräume der Trauerseeschwalbe sind deckungsgleich mit denen der Rohrdommel. Eine potenziell geeignete Lebensstätte der Art liegt im östlichen Teil des SPA, in etwa 8,7 km Entfernung zum vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR1_NFL_003 (Miljøministeriet 2014). Ein weiterer potenziell geeigneter Lebensraum ist in dem eigens für Trauerseeschwalben neu angelegten Feuchtgebiet zu sehen (Aabenraa Kommune og Tønder Kommune 2017). Dieses liegt in etwa 6,3 km Entfernung zum vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR1_NFL_003. Weitere geeignete Lebensräume sind im Gebiet nicht vorhanden.

Die Trauerseeschwalbe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR1_NFL_003 wird landwirtschaftlich, überwiegend ackerbaulich genutzt. Daher kann ein Brutvorkommen auf der Fläche ebenso wie eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat ausgeschlossen werden.

Allerdings liegt ein Teil des vorgeschlagenen Windvorranggebiets PR1_NFL_003 in direkter Luftlinie zwischen der nächstgelegenen Trauerseeschwalbenkolonie im Hasberg See und dem neu angelegten Lebensraum für Trauerseeschwalben, so dass eine Besiedlung des neu angelegten Lebensraums vom Hasberg See aus erschwert und ggf. Austauschbeziehungen beeinträchtigt werden könnten. Ebenfalls nahe diesem Korridor liegt das Vorhaben „Vindmøller ved Vindtved“, das auf dänischer Seite nordwestlich der potenziellen Windvorrangfläche in ca. 300 m Entfernung zum SPA „Sønder Ådal“ realisiert werden soll. Aus diesem Grund wird empfohlen, bei einer Etablierung der Trauerseeschwalbe im SPA „Sønder Ådal“ Austauschbeziehungen zu untersuchen, um ggf. geeignete Vermeidungsmaßnahmen veranlassen zu können.

Bewertung der Erheblichkeit:

Der Standarddatenbogen (2015) stuft den Erhaltungszustand der Art mit „C“ ein. Die Trauerseeschwalbe weist bislang kein Brutvorkommen im SPA „Sønder Ådal“ auf. Geeignete potenzielle Brut- und Nahrungshabitate liegen in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR1_NFL_003.

Zur Ansiedlung der Trauerseeschwalbe wurde im östlichen Teil des SPA ein Feuchtgebiet angelegt. Weitere Maßnahmen für die Trauerseeschwalbe sind nach Informationen der Kommunen Aabenraa und Tønder nicht vorgesehen (OECOS 2018). Die nächstgelegene Kolonie befindet sich im Hasberg See, in etwa 15 km Entfernung zum neu angelegten Feuchtgebiet. Da das vorgeschlagene Windvorranggebiet PR1_NFL_003 teilweise in direkter Luftlinie zwischen der nächstgelegenen Trauerseeschwalbenkolonie im Hasberg See und dem neu angelegten Lebensraum für Trauerseeschwalben liegt, könnten eine Besiedlung des neu angelegten Lebensraums vom Hasberg See aus erschwert und ggf. Austauschbe-

ziehungen beeinträchtigt werden. Vor dem Hintergrund der hohen Priorisierung der Trauerseeschwalbe in den Erhaltungszielen des SPA „Sønder Ådal“ und der Seltenheit der Art wird daher bei einer Etablierung der Trauerseeschwalbe im SPA empfohlen, Austauschbeziehungen zu untersuchen, um ggf. geeignete Vermeidungsmaßnahmen veranlassen zu können. Unter Berücksichtigung dieser Empfehlung **können erhebliche Beeinträchtigungen der Art im Gebiet ausgeschlossen werden.**

Rohrweihe

Die Rohrweihe ist im Standarddatenbogen (2015) für das SPA „Sønder Ådal“ mit einem Brutpaar verzeichnet. Nach Angaben aus der DOFbasen (OECOS 2018) wurden im Jahr 2013 insgesamt drei Brutpaare der Rohrweihe im östlichen Teil des SPA, nahe und östlich von Store Jyndeved, festgestellt. Ergebnisse aus dem nationalen Monitoring-Programm NOVANA stehen noch aus (Miljøministeriet 2014). Der Prüfabstand für die Rohrweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Eine potenziell geeignete Lebensstätte der Art liegt im östlichen Teil des SPA, in etwa 7 km Entfernung zum vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR1_NFL_003 (Miljøministeriet 2014). Ein weiterer potenziell geeigneter Lebensraum ist in dem für Trauerseeschwalben neu angelegten Feuchtgebiet zu sehen, von dem auch die Rohrweihe profitieren soll (Aabenraa Kommune og Tønder Kommune 2017). Dieses liegt in etwa 6,3 km Entfernung zum vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR1_NFL_003. Weitere geeignete Lebensräume sind in den zusammenhängend vernetzten, weitreichenden und von Überschwemmungen geprägten Niedermoorflächen im östlichen Teil des SPA zu sehen (OECOS 2018).

Da Ackerbruten bei der Rohrweihe möglich sind, ist auch eine Nutzung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR1_NFL_003 sowie angrenzender Flächen als Brutplatz oder Nahrungshabitat grundsätzlich möglich. Die Eignung dieser Lebensräume im Gebiet ist laut OECOS (2018) allerdings gering; bislang war auch kein Vorkommen der Art in diesem Teil des Gebiets festzustellen.

Die Rohrweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernetat & Dierschke 2016).

Bewertung der Erheblichkeit:

Der Standarddatenbogen (2015) stuft den Erhaltungszustand der Art mit „B“ ein. Da bisherige Brutvorkommen sowie potenziell für die Rohrweihe geeignete Lebensstätten in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR1_NFL_003 liegen und Flächen im Nahbereich der vorgeschlagenen Windvorrangfläche nur eine geringe Eignung als Brut- und Nahrungshabitat aufweisen, **können erhebliche Beeinträchtigungen der Art im Gebiet ausgeschlossen werden.**

Wiesenweihe

Die Wiesenweihe konnte 2009 mit drei Brutpaaren (Miljøministeriet 2014) und 2012 mit einem Brutpaar (OECOS 2018) im Gebiet festgestellt werden. Der Prüfabstand für die Wiesenweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Potenziell geeignete Lebensräume liegen nach OECOS (2018) in den feuchten Niedermoor-komplexen und Sumpfarealen im östlichen Teil des Vogelschutzgebiets sowie in weiteren landwirtschaftlich ungenutzten Grünlandbereichen mit zunehmendem Vernässungsgrad im Norden des Gebiets. Diese Flächen liegen in etwa 3 km Entfernung zum vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR1_NFL_003.

Da seit 2000 der Hauptteil der dänischen Wiesenweihepaare in Feldern mit z.B. Winterweizen, Wintergerste und Raps brütet (Danmarks Fugle og Natur 2020, vgl. auch DOF 2015), sind auch Bruten in den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Westteil des SPA „Sønder Ådal“ möglich. Im Rahmen der Teilnahme am „Projekt Wiesenweihe“ kann der Schutz solcher Brutplätze durch kommunale Mittel gefördert werden (Aabenraa Kommune og Tønder Kommune 2017). Derartige Flächen reichen bis an die Gebietsgrenze des SPA, liegen also in einem Abstand von 300 m zum vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR1_NFL_003. Auch eine Nutzung des vorgeschlagenen Windvorranggebiets selbst ist als Brutplatz oder Nahrungshabitat grundsätzlich möglich.

Um erhebliche Auswirkungen, vor allem Individuenverluste, zu vermeiden, wird daher ein regelmäßiges Monitoring des Vorkommens der Wiesenweihe im Umgebungsbereich um das vorgeschlagene Windvorranggebiet PR1_NFL_003 empfohlen, um bei Brutversuchen geeignete Vermeidungsmaßnahmen wie z.B. Abschaltzeiten veranlassen zu können.

Die Wiesenweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernetat & Dierschke 2016).

Bewertung der Erheblichkeit:

Der Standarddatenbogen (2015) stuft den Erhaltungszustand der Art mit „B“ ein. Bisherige Brutvorkommen der Wiesenweihe liegen in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR1_NFL_003; eine Brut in Flächen in der Umgebung der Vorrangfläche und damit eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat ist jedoch möglich. Unter Berücksichtigung der oben aufgezeigten Empfehlungen für Vermeidungsmaßnahmen **können erhebliche Beeinträchtigungen der Art im Gebiet jedoch ausgeschlossen werden.**

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Ansiedlung der Art auf der potenziellen Vorrangfläche entsprechende Maßnahmen im Windpark getroffen werden müssen (Monitoring, Abschaltzeiten etc.).

Wachtelkönig

Der Wachtelkönig wurde 2005 und 2007 als Brutvogel im SPA „Sønder Ådal“ festgestellt (Miljøministeriet 2014). Zudem konnte 2013 und 2014 je ein Brutpaar nachgewiesen werden (OECOS 2018). Die Brutnachweise in 2005 und 2007 sind ohne Raumbezug; die Brutnachweise in 2013 und 2014 liegen in etwa 3 km bzw. 7 km Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR1_NFL_003 (vgl. OECOS 2018).

Der Prüfabstand für den Wachtelkönig liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 500 m (MELUR 2016). Der Wachtelkönig ist durch Meidung gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine mittlere Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Potenzielle Lebensräume sind nach OECOS (2018) in den von Überschwemmungen geprägten Auengebieten im östlichen Teil des Vogelschutzgebiets zu sehen. Diese Gebiete liegen in etwa 3 km Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR1_NFL_003. Die landwirtschaftlich geprägten Ackerflächen sowie das kleinteilig im Westteil vorkommende Wirtschaftsgrünland stellen nach der Habitatanalyse von OECOS (2018) keinen geeigneten Lebensraum dar.

Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung kann eine Bedeutung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR1_NFL_003 als Brut- und Nahrungshabitat ausgeschlossen werden.

Bewertung der Erheblichkeit:

Der Standarddatenbogen (2015) stuft den Erhaltungszustand der Art mit „B“ ein. Festgestellte Brutvorkommen des Wachtelkönigs im SPA „Sønder Ådal“ sowie potenziell geeignete Lebensräume liegen in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR1_NFL_003. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

6 Summationswirkungen

Nach § 34 Abs. 2 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt - isoliert betrachtet - ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, sondern ob es in Zusammenwirkung mit anderen Planfestlegungen erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte (Summationseffekte).

Weitere vorgeschlagene Windvorranggebiete sind im Prüfbereich um das SPA nicht vorhanden. Allerdings liegt das nahe des SPA „Vidåen, Tøndermarsken og Saltvandssøen“ gelegene vorgeschlagene Windvorranggebiet PR1_NFL_002 ebenso wie das Gebiet PR1_NFL_003 teilweise in direkter Luftlinie zwischen der Trauerseeschwalbenkolonie im Hasberg See und dem neu angelegten Lebensraum für Trauerseeschwalben, so dass eine Besiedlung des neu angelegten Lebensraums vom Hasberg See aus sowie Austauschbeziehungen zwischen den Gebieten erschwert werden könnten. Ebenfalls nahe diesem Korridor liegt das Vorhaben „Vindmøller ved Vindtved“, das auf dänischer Seite nordwestlich der potenziellen Windvorrangfläche in ca. 300 m Entfernung zum SPA „Sønder Ådal“ realisiert werden soll.

Vor dem Hintergrund der hohen Priorisierung der Trauerseeschwalbe in den Erhaltungszielen des SPA „Sønder Ådal“ wird daher bei einer Etablierung der Trauerseeschwalbe im SPA empfohlen, Austauschbeziehungen zu untersuchen, um ggf. geeignete Vermeidungsmaßnahmen veranlassen zu können. Da auch im SPA „Sønder Ådal“ selbst geeignete Nahrungsgewässer vorhanden sind, wird bei Einhaltung dieser Empfehlung nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung der Art im Gebiet ausgegangen.

7 Zusammenfassung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist das im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Windenergie vorgeschlagene Windvorranggebiet PR1_NFL_003. Die Fläche besteht aus zwei Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 239 ha. Sie liegen beinahe vollständig innerhalb des 300 bis 1.200 m-Umgebungsbereiches des dänischen Vogelschutzgebietes (SPA) DK009X063 „Sønder Ådal“. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes können in der regionalplanerischen FFH-Verträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung werden artspezifisch die möglichen Beeinträchtigungen der nachweislich und potenziell vorkommenden und im Standarddatenbogen geführten wertgebenden und windkraftsensiblen Vogelarten ermittelt und bewertet.

Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich für das geprüfte potenzielle Windvorranggebiet ausschließlich für die Arten Wiesenweihe und Trauerseeschwalbe. Ausschlaggebend ist bei der Wiesenweihe die mögliche Nutzung von Ackerflächen als Brutplatz und, in einem solchen Fall, die Lage des vorgeschlagenen Windvorranggebiets im Aktionsradius bzw. Nahrungsgebiet der Art verbunden mit der sehr hohen Gefährdung durch Schlag. Bei der Trauerseeschwalbe sind mögliche Austauschbeziehungen zwischen der Trauerseeschwalbenkolonie im Hasberg See und dem neu angelegten Lebensraum für Trauerseeschwalben im SPA „Sønder Ådal“ in Verbindung mit der hohen Priorisierung der Art in den Erhaltungszielen des Gebiets sowie der Seltenheit der Art und der hohen Gefährdung durch Schlag ausschlaggebend. Erhebliche Auswirkungen können bei der Wiesenweihe durch ein regelmäßiges Monitoring des Vorkommens im Umgebungsbereich um das vorgeschlagene Windvorranggebiet PR1_NFL_003 und bei etwaigen Brutversuchen durch die Ergreifung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen, wie z.B. Abschaltzeiten, vermieden werden. Bei der Trauerseeschwalbe können erhebliche Auswirkungen bei einer Etablierung der Art im SPA durch die Untersuchung von Austauschbeziehungen, ergänzt durch ggf. erforderliche Vermeidungsmaßnahmen, vermieden werden.

Tab. 7-1: Ergebnisübersicht über die FFH-Verträglichkeitsprüfungen für die vorgeschlagenen Windvorranggebiete

Flächenbezeichnung	Erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Arten
PR1_NFL_003	für gesamte Fläche bei Beachtung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten	Maßnahmenrelevante Arten: Wiesenweihe, Trauerseeschwalbe

8 Literatur, Quellen

- Aabenraa Kommune og Tønder Kommune (2017): Natura 2000-handleplan Sønder Ådal, Natura 2000-område nr. 101, Fuglebeskyttelsesområde F63, 2017, Aabenraa Kommune og Tønder Kommune
- Andretzke, H., Schikore, T. & Schröder, K. (2005): Artensteckbriefe. In: Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 135 - 695 S. Radolfzell.
- Bauer, H.-G., Bezzel, E. & Fiedler, W. (Hrsg.) (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2. Aufl. 808 S. Aula-Verlag Wiebelsheim.
- Bernotat, D. & Dierschke, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 3. Fassung – Stand 20.09.2016, 460 Seiten.
- Bezzel, E., Geiersberger, I., Lossow, G. & Pfeifer, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Ulmer, Stuttgart.
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2011): Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP). Bonn.
- Danmarks Fugle og Natur (2020). Angaben zu Artbeschreibung und Verbreitung; <https://www.fugleognatur.dk>, abgerufen im Juli 2020.
- DOF (Dansk Ornitologisk Forening) (2015): Projekt Hedehøg 2015. DOF's arbejdsrapport fra Projekt Hedehøg (Projekt Wiesenweihe)
- Dürr, T. (2019): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. Stand 02.09.2019.
- Garniel, A., Mierwald, U. & Ojowski, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“. Im Auftrag des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.). 115 S.
- Glutz v. Blotzheim, U. N., Bauer, K. M. & Bezzel, E. (1999): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. AULA-Verlag: Wiesbaden.
- Hötker, H., Thomsen, K.-M. & Köster, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse. BfN-Skripten 142. Bonn - Bad Godesberg.
- LAG VSW (Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten) (2014): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (Stand April 2015). In: Berichte zum Vogelschutz 51: 15-42.
- Lambrecht, H., Trautner, J., Kaule G. & Gassner, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. Rahde u. a.]. – Endbericht: 316 S. - Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2008): Europäischer Vogelschutz in Schleswig-Holstein, Arten und Schutzgebiete. Flintbek.

LFU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (2012): Arteninformationen zu saP-relevanten Arten.
<http://www.LFU.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

MELUR - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2016): Liste „Windkraft-sensible Arten für die regionalplanerische FFH-Vorprüfung“ Stand 08/2016.

MELUR & LLUR - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) & Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) (2016): Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) innerhalb des Potenziellen Beeinträchtigungsbereiches und des Prüfbereiches bei einigen sensiblen Großvogelarten - Empfehlungen für artenschutzfachliche Beiträge im Rahmen der Errichtung von WEA -, Stand September 2016.

Miljøministeriet (2014): Natura 2000 basisanalyse 2016-2021, Revideret udgave, Sønder Ådal - Natura 2000-område nr. 101, Fuglebeskyttelsesområde F63, Dezember 2014, Miljøministeriet, Naturstyrelsen

Miljø- og Fødevareministeriet 2016: Natura 2000-plan 2016-2021, Sønder Ådal Natura 2000-område nr. 101, Fuglebeskyttelsesområde F63, April 2016, Naturstyrelsen, Miljø- og Fødevareministeriet

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2010): Lebensraumsprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen Teil I: Brutvögel. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2010.

OECOS GmbH (2018): Natura 2000 – Verträglichkeitsprüfung für das EU-VSG „Sønder Ådal“ im Rahmen des Vorhabens „Erweiterung des Windparks Ellhöft / Westre“.

Orbicon (2014): Handlingsplan for sorterne i Sønder Ådal i Sønderjylland (Managementplan Trauerseeschwalbe)

Standard-Datenbogen für das SPA DK009X063 „Sønder Ådal“, Ausfülldatum Dezember 1998, Aktualisierung Dezember 2015; Quelle: European Environment Agency:
<http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=DK009X063>, abgerufen im Juli 2020.

Gesetze, Richtlinien und Rechtsprechung

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 159 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

BVerwG, Urteil v. 12.03.2008 - 9 A 3.06.

BVerwG, Beschluss v. 24.03.2015 - 4 BN 32/13.

OVG Lüneburg, Urt. v. 17.10.2013, 12 KN 277/11.